

Aufsätze

RA Dr. Felix Gaul – Das Entsendungsrecht nach § 101 Abs. 2 AktG – ein Fall für die aktienrechtliche Mottenkiste?

Die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern hat sich zuletzt bei zwei Dax-Konzernen als problematisch erwiesen. Bei der ThyssenKrupp AG trug das Verhalten der in den Aufsichtsrat entsandten Vorsitzenden der Krupp-Stiftung *Gather* wesentlich dazu bei, dass der Konzern binnen weniger Tage neben dem CEO auch den Aufsichtsratsvorsitzenden verlor und ein monatelanges Führungsvakuum entstand. Bei der Volkswagen AG wachsen die Zweifel, ob die vom Land Niedersachsen in den Aufsichtsrat entsandten Politiker – Ministerpräsident *Weil* und Wirtschaftsminister *Althusmann* – die Anforderungen für die gebotene Aufklärung des Abgasskandals erfüllen. Ausgehend von diesen Beispielsfällen geht der Beitrag der Frage nach, inwiefern das in § 101 Abs. 2 AktG verankerte Entsendungsrecht zu reformieren ist. 405

RA Tobias Grambow – Sozialversicherungspflicht von Vorständen ausländischer Kapitalgesellschaften

Bei der Bewertung der Frage, ob Vorstände von Aktiengesellschaften abhängig beschäftigt sind und damit vom Grundsatz her einer Sozialversicherungspflicht unterliegen, gehen Literaturmeinung und Rechtsprechung nach wie vor auseinander. Das gilt auch in Bezug auf geschäftsführende Direktoren einer Societas Europaea (SE). Neben der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und der SE sind aber auch Aktiengesellschaften ausländischen Rechts in Deutschland aktiv. Auch hier stellt sich die Frage, ob eine abhängige Beschäftigung der vertretungsberechtigten Organe vorliegt bzw. inwieweit sie sozialversicherungsrechtlich Vorständen der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht gleichzustellen sind – wenn sie aufgrund einer überwiegend in Deutschland ausgeübten Tätigkeit nationalem Sozialrecht unterfallen. Dem soll in diesem Beitrag am Beispiel der französischen Aktiengesellschaft S.A. (*société anonyme*) nachgegangen werden. 414

Inhalt

Steuer-Journal

RA FAScR Prof Dr. Burkhard Binnewies / RA FAScR FAHGR Dr. Alexander Ruske – Zur verdeckten Gewinnausschüttung bei der AG	418
--	-----

Kommentar

Prof. Dr. Heribert Heckschen – Keine analoge Anwendung des § 179a AktG auf die GmbH – Kommentar zu BGH v. 8.1.2019 – II ZR 364/18, AG 2019, 422	
---	--

Der BGH hat entgegen der ganz h.M. entschieden, dass § 179a AktG auf die GmbH nicht analog anwendbar ist. Den Schutz der Gesellschafter vor Alleingängen des Vertretungsorgans will er über das Rechtsinstitut des Missbrauchs der Vertretungsmacht absichern. Inwieweit dieses neue Modell der Rechtssicherheit besser dient als die analoge Anwendung des § 179a AktG, erscheint indes nicht völlig klar.	420
--	-----

Rechtsprechung

Gesellschaftsrecht: Keine analoge Anwendung von § 179a AktG; Zustimmung der Gesellschafterversammlung bei Übertragung des ganzen Gesellschaftsvermögens; Missbrauch der Vertretungsmacht	
---	--

(BGH, Urt. v. 8.1.2019 – II ZR 364/18)	422
--	-----

Steuerrecht: Buchführungspflicht einer ausländischen Immobilienkapitalgesellschaft	
---	--

(BFH, Urt. v. 14.11.2018 – I R 81/16).....	429
--	-----

Gesellschaftsrecht: Fortbestehen nach Löschung im Heimatstaat als Restgesellschaft zum Zwecke der Liquidation	
--	--

(KG, Beschl. v. 6.6.2018 – 22 W 22/18)	431
--	-----

Spruchverfahren: Kostenerstattungsanspruch der Antragsteller im Falle der Insolvenz der Antragsgegnerin	
--	--

(OLG Frankfurt, Beschl. v. 20.8.2018 – 21 W 136/17).....	433
--	-----

Societas Europaea: Gewerkschaftliche Einflussnahme auf Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Feststellung der Unwirksamkeit einer Beteiligungsvereinbarung	
--	--

(LAG Baden-Württemberg, Beschl. v. 9.10.2018 – 19 TaBV 1/18).....	435
---	-----

Buchbesprechungen

Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M. (UCLA) – Habersack/Mülbert/Schlitt, Unternehmensfinanzierung am Kapitalmarkt.....	440
---	-----